

## 9. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Agrarordnung in Bielefeld vom 11.11.2005 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 8 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

**Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:**

**Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kreis Herford**

### Stadt Bünde

Gemarkung	Hunnebrock	Flur 4	Flurstück	404
Gemarkung	Hüffen	Flur 1	Flurstück	33

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 309 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Bünde und den von diesem Änderungsbeschluss betroffenen Grundstückseigentümern zugesandt.

### Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die Zuziehung der oben genannten Flurstücke ist zur Erreichung der Verfahrensziele erforderlich. Die von der Zuziehung betroffenen Eigentümer dieser Grundstücke haben der Änderung zugestimmt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold oder Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld (Dienstgebäude Bielefeld), zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 33

Im Auftrag

  
(Tombrink)

